

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Sonnenwurtpreis inkl. des allmählich beizugebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Buzendung durch Boten ins Haus 1 Mark 0 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpusseite 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 85.

Sonnabend, den 23. Oktober 1909.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Einkommen- und Ergänzungsteuererklärung betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Declaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Declaration über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen bis zum 12. November d. J.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Declarationsformulare unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Womundschaft oder Pflegestellung stehen, in gleicher Weise Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Altiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmüssen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen haben, bez. in

Anrechnung der Ergänzungsteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Declarationsen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugesendet sollten.

Bretnig, am 20. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bezold.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Bretnig nach der Breitmühle liegt bei dem Postamt in Bretnig (Bez. Dresden) vom 22. Okt. ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., 19. Oktober 1909.

Rätseliche Ober-Postdirektion.

Holzversteigerung.

27. Oktober 1909, vorm. 11 Uhr Großharthau, Klinger's Gasthof. Brennscheite, Brennknüppel, Boden, Asche, Brennreis in Wöh., Stöcke, Rodeläufe zur Säbelschwingung. Ausderteit: Radschlag Abt. 4/6, 15, 31, 36, 47, einzeln in Abt. 2, 3, 6, 7, 11/29, 32/41, 43/45, 53 — Massen.

28. Oktober 1909, vorm. 10 Uhr, Grasdorf, Gasth. zur guten Hoffnung. Stämme, Rüdiger, Dreiblongen, Baumwähle, Reisstangen, Rüggen, Rüggen, Rüggen. Holzaufgelder können von vorm. 10 Uhr an berichtigt werden. Königl. Forstamt Dresden, 20. Okt. 1909. Königl. Forstrevierverwaltung Fischbach.

Bernh. Werner — wurde bedingungsweise Dispensation erteilt. Weiter wurde auf die vorliegenden Schankconcessionsanträge etc. Entschließung gefasst und dabei folgende Konzession erteilt: Dem Gastron Martin Schöne in Großröhrsdorf zur Abhaltung von theatralischen Vorstellungen und Singspielen im Grundstück Kat.-Nr. 331 B für Großröhrsdorf (Schäferei) unter der Voraussetzung, daß damit verbundenes Feuer werden Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hohheiten der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian teilnehmen.

Baunzen. Die Einweihung der neuerrichteten Spreetalbrücke wird am 1. November d. J. nachmittags 3 Uhr erfolgen. An dem damit verbundenen Feier werden Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hohheiten der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian teilnehmen.

Radeberg. (Brandstifter.) Nach eigenem Geständnis hat der Besitzer des in Wachau bei Radeberg abgebrannten Gutes Robert Grochmann das Feuer selbst angelegt. Vermöglich hat sich er wegen seiner in jüngerer Zeit erfolgten Entmündigung rächen wollen.

— Am Sonntag morgen wurde die Pumpensammlerin Frau Magdalene verw. Koch aus Radeberg an der Bahnhofstraße, zirka 180 Meter südlich von dem nach Neukirch führenden Kommunikationswege, tot aufgefunden. Ihr Begleiter, Friedrich Wilhelm Weigelt, gab an, beide seien zusammen des Rauchs auf der Bahnhofstraße mit einem kleinen Handwagen gefahren und von dem 19 Uhr 5 Minuten von Zittau nach Schweinitz verkehrenden Zug auf die Seite geschleudert worden. Beide sind stark betrunken gewesen. Ob eine Verunglimpfung oder ein Verbrechen vorliegt, wird die eingesetzte Untersuchung wohl aufklären.

Dresden, 20. Okt. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind die nötig werdenden Stichwahlen für Dienstag, den 2. November festgesetzt.

— In der Angelegenheit der Bombardierung, die vor Jahresfrist durch die Verhaftung dreier Leute des genannten Unternehmens viel Aufsehen erregte, steht gegen den Kaufmann Bergmann am 27. Oktober Termin vor dem Dresdenner Landgericht an. Gegen die zwei anderen Mitbeschuldigten ist das Verfahren inzwischen eingestellt worden.

Weißbach. (Ein Bär im Vogtland.) Im hiesigen Staatsforstrevier ist im Dicke ein großer Bär gefangen worden, der wahrscheinlich aus einer Menagerie entwichen ist. Der jötige Bär scheint edenjovial Fucht vor den Menschen zu haben, wie diese vor ihm.

Gera. (Eine Eeler- und Balkontaxe.) Auf einem etwas ungewöhnlichen Wege geht es der hiesige Gemeinderat die Finanzen der Stadt zu verbessern. Er hat nämlich in seiner jüngsten Sitzung eine Vorlage über Einführung einer Eeler- und Balkontaxe angenommen. Es sollen für jedes Quadratmeter Eeler 10 Mark und für Balkons 5 Mark pro Quadratmeter und Stange erhoben werden.

— „Das Schwein als Uckland“ — so wurde im Jan. d. J. berichtet, als der Fleischhersteller Schuppi vom Landgericht Leipzig wegen vorgerichteter Ucklandfischung und Betrug verurteilt wurde, weil er die Zeichen eines Fleischherstellers auf einem geschlachteten Schwein entdeckt und seinen Stempel überprüft hatte. Das Richtergericht hat das Urteil auf. Der Stempel auf dem Schwein sei keine Ucklande, sondern nur ein Fleischstempel.

Meißen. Eine ringförmige Brauerei wird in Meißen unter dem Namen „Reichner Brauerei“ von einer Reihe von Salzwaren wie auch Privatleuten gegründet werden. Das Genossenschaftskapital in Höhe von 350000 bis 400000 Mark dürfte bald voll gezeichnet sein. Zum Betriebe wird die bisher schon ringförmige Unions-Brauerei Gruber.

Stichwahl im 7. ländl. Wahlkreise.

Es erhielten Rentsch 5954, Jochen 2308 und Günther 4861 Stimmen. Stichwahl zwischen Rentsch und Günther.

Vertisches und Sächsisches.

Bretnig. Bei der am Donnerstag stattgefundenen Landtagswahl erhielten im 1. Bezirk Rentsch 161, Jochen 76 und Günther 194, im 2. Bezirk Rentsch 144, Jochen 59 und Günther 203 Stimmen. Gesamtergebnis: Rentsch 295, Jochen 135, Günther 397 St.

Hauswalde. (Landtagswahl.) Es erhielten Rentsch 192, Jochen 28 und Günther 126 Stimmen.

Großröhrsdorf. (Landtagswahl.) Es erhielten Rentsch 985, Jochen 465 und Günther 784 Stimmen.

Oberstein. (Landtagswahl.) Es erhielten Rentsch 102, Jochen 20, Günther 189 Stimmen.

Riederstein. (Landtagswahl.) Es erhielten Rentsch 141, Jochen 21, Günther 106 Stimmen.

Weißbach. (Landtagswahl.) Es erhielten Rentsch 42, Jochen 6, Günther 33 Stimmen.

Aenderungen der Garnison-Dienstvorschrift. Für die Garnison-Dienstvorschrift sind nunmehr die bereits vor einiger Zeit angekündigten Änderungen erlassen worden, durch welche die Ehrenbezeichnungen durch Frontmachen eine wesentliche Einschränkung erfahren haben. Das Frontmachen erfolgt von Offizieren, Sanitätoffizieren und oberen Beamten der Militärverwaltung in Uniform nur vor dem Kaiser, der Kaiserin und vor den regierenden Fürsten und deren Gemahlinnen innerhalb ihrer Landesgrenzen. Das Frontmachen vor den preußischen Prinzen und Prinzessinnen beruhete auch bisher nur auf allem Herkommen und war nicht direkt vorgeschrieben. Unteroffiziere, die in ihrem Range stehenden Personen des Soldatenstandes, untere Militärbeamte und Gemeine machen Front vor denselben Persönlichkeiten wie die Offiziere, außerdem vor ihren Landesfürsten und deren Gemahlinnen ohne Rücksicht auf die Landesgrenze, und vor Fahnen und Stadarten. — Begünstigt ist das Frontmachen vor den Feldmarschällen, den Chefs der Truppenteile, dem Gouverneur und Kommandanten des eigenen Standortes, vor allen unmittelbaren Vorgesetzten und deren Stellvertretern.

Pulsnitz, 19. Okt. (Polizeibericht.) Gestern mittag wurde von der hiesigen Poli-